

Biesenthal, den 11.11.2021

Liebe Eltern,

nun ist es endlich offiziell und ich möchte Sie hiermit über Veränderungen bezugnehmend auf die aktuelle Lage informieren.

Die Lehrkräfte leisten in dieser Zeit über das Maß herausragende Arbeit. Sie sind daran interessiert, den Unterrichtsbetrieb in der gewohnten Form weiterhin durchzuführen und beachten strikt unsere in der Schule vereinbarten Regeln zum Schutz Ihrer Kinder.

Dazu zählen:

- Hygienekonzept
- Wegekonzept
- Lüftungskonzept

Auch Sie als Eltern haben Ihren Beitrag durch die Testung Ihrer Kinder zu Hause geleistet.

Ab 15. November 2021 gilt nun:

1. Alle Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal müssen **dreimal pro Woche** (*Testtage Montag, Mittwoch und Freitag bzw. bei Fehlen am nächsten Tag in der Schule*) eine Bescheinigung über ein tagesaktuelles negatives Testergebnis vorlegen, sonst dürfen sie die Schule nicht betreten. Ausreichende Testkits für die verpflichtenden Tests an den Schulen werden bereitgestellt. Das gilt auch für die Hortkinder.

Verweigern Schülerinnen und Schüler den Testnachweis und legen diesen nicht vor, dürfen die Schule nicht betreten. Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht möglich. Damit nehmen sie nicht am Unterricht teil und verstoßen dann gegen die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht nach § 44 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz. Sie werden mit Lernaufgaben für zu Hause versorgt. Dies ist als unentschuldigtes Fehlen zu werten.

2. Ab 15. November gilt **für alle Schülerinnen und Schüler**, die Lehrkräfte und das weitere Personal an Schulen die **Maskenpflicht im Schulgebäude**. Schülerinnen und Schüler, die ihre medizinische Maske vergessen haben oder ihre mitgebrachte nicht mehr nutzen können, erhalten von Seiten der Schule eine Ersatzmaske.

Ausnahmen von der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske gelten:

- im Außenbereich der Schule,

- während des Sportunterrichts,
- beim Singen und Spielen von Blasinstrumenten im Musikunterricht, wenn ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen den Schüler/innen eingehalten wird,
- während des Stoßlüftens der Unterrichtsräume, in denen die medizinische Maske im Interesse regelmäßiger Tragepausen zur Erholung auch tatsächlich abgenommen werden sollte.

Kinder unter 14 Jahren dürfen, sofern sie aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, eine Allgemeinmaske (Mund-Nasen-Schutz) tragen.

Verweigern Schülerinnen und Schüler das Tragen einer Maske bzw. einer Mund-Nasen-Bedeckung im Innenraum der Schule dürfen sie die Schule nicht betreten. Nehmen Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teil, weil sie gar nicht zur Schule kommen, weil das Tragen einer Maske im Innenraum der Schule verweigert wird, verstoßen sie gegen die Pflicht zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht nach § 44 Abs. 3 Brandenburgisches Schulgesetz. Dies ist als unentschuldigtes Fehlen zu werten.

Ich bitte Sie, uns auch weiterhin so tatkräftig zu unterstützen und mit Ihren Kindern diese Regeln zu besprechen. Das werden natürlich auch die Lehrkräfte in der Schule tun und dies aktenkundig vermerken.

Weiter Testkits werde ich zu einem späteren Zeitpunkt verteilen lassen, da eine Nachlieferung erforderlich ist.

Die Kontrolle der Nachweiszettel und auch die Nachtestung einiger Schülerinnen und Schüler kosten uns zusätzliches Personal (zwei Kräfte in den Hütten am Eingang und zwei Kräfte für die Nachtestung in der Turnhalle. Das bedeutet konkret, dass wir jetzt bei 3 Testtagen insgesamt 12 Lehrerwochenstunden aus dem Stundenpool nutzen, was natürlich Auswirkungen auf Förderung, Lernzeiten (offener Eingang) oder Teilung hat. Die Nachweise müssen nämlich vor dem Betreten des Schulgebäudes kontrolliert werden.

Sollten Sie Interesse haben, uns bei der Kontrolle der Testnachweise in den Hütten zu unterstützen, können Sie mich oder Frau Schmelzer gern kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Grasse
Schulleiterin